



Ehrenordnung der SpVgg Weil im Schönbuch

§ 1 GRUNDSÄTZE

Die Sportvereinigung Weil im Schönbuch e.V. würdigt ihre langjährigen und engagierten Mitglieder durch besondere Ehrungen.

§ 2 EHRUNGEN

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

- a) der Ehrennadel in Bronze,
- b) der Ehrennadel in Silber,
- c) der Ehrennadel in Gold und
- d) der Ehrenmitgliedschaft.

Für besondere Leistungen kann auch ein Ehrengeschenk überreicht oder ein Ehrentitel verliehen werden.

§ 3 VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für eine Ehrung sind für

- a) die Ehrennadel in Bronze
mindestens 5 Jahre ein Amt im Verein oder 15 jährige Mitgliedschaft,
- b) die Ehrennadel in Silber
mindestens 8 Jahre ein Amt im Verein oder 25 jährige Mitgliedschaft,
- c) die Ehrennadel in Gold
mindestens 12 Jahre ein Amt im Verein oder 50 jährige Mitgliedschaft
- d) die Ehrenmitgliedschaft
mindestens 15 Jahre ein Amt im Verein oder andere herausragende Verdienste um den Verein im Besonderen oder den Sport im Allgemeinen.

Die zeitliche Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem 18. Lebensjahr.

Die bisher von der Sportvereinigung oder ihren Vorgänger-Vereinen ausgesprochenen Ehrungen haben und behalten Bestand.

Die Ehrungen nach § 2 können (ausnahmsweise) auch Nichtmitgliedern zugebracht werden, wenn diese sich um die Sportvereinigung Weil im Schönbuch oder den Sport überhaupt besonders verdient gemacht haben.

§ 4 ZUSTÄNDIGKEIT

Zuständig für die Entscheidung über eine Ehrung ist der Vorstand; für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Hauptausschuss.

§ 5 VERLEIHUNG

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung verliehen werden.

In Ausnahmefällen kann auch ein anderer (würdiger) Rahmen gewählt werden. Ausgesprochene Ehrungen sind zu erfassen und in eine Ehrenliste aufzunehmen.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 11. April 2003 genehmigt und trat mit der Genehmigung in Kraft.

Weil im Schönbuch, den 11. April 2003

Bernd Ritter von Uleniecki
1. Vorsitzender